

Bürgersolarpark Schernebeck GmbH & Co. KG
Bismarckstrasse 35 • 39517 Tangerhütte

An den Bürgermeister der
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Herrn Andreas Brohm
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Bismarckstrasse 35
39517 Tangerhütte
Telefon: +49 3935 955300
E-Mail: info@buergersolarpark.eu
www.buergersolarpark.eu

Tangerhütte, den 21.11.2022

Nachtrag zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß §12 Baugesetzbuch (BauGB) für das Projekt Photovoltaik-Freifläche Schernebeck

Sehr geehrter Herr Brohm,

hiermit möchten wir einen Nachtrag zu unserem Antrag vom 11.10.2022 für unser PV-Projekt in Schernebeck übermitteln.

Da es sich bei der von uns überplanten Fläche um benachteiligte landwirtschaftliche Flächen im Sinne des Kriterienkatalogs der Einheitsgemeinde Tangerhütte handelt, haben wir in Anlage 2 (Auflistung der überplanten Flurstücke mit Ackerzahl) die Ackerzahlen der einzelnen Flurstücke hinzugefügt.

Der Durchschnitt der Ackerzahl des Geltungsbereichs beträgt 32,7. Es handelt sich bei der geplanten Gebietskulisse der Gemarkung Schernebeck um eine benachteiligte landwirtschaftliche Fläche. Knapp 1/3 der Fläche liegt in der Gemarkung Stegelitz und ist keine ausgewiesene benachteiligte landwirtschaftliche Fläche. Die Ackerzahl der Flurstücke aus dem Teilbereich der Gemarkung Stegelitz beträgt sogar nur 28 Punkte.

Die Ernteerträge sind stark rückläufig bis hin zum Totalausfall. Ein mehrjähriger Anbauversuch verschiedener Getreide- und Grassorten ist aufgrund von Trockenheit verbunden mit schwacher Bodenstruktur gescheitert.

In der überarbeiteten Anlage 2 wurde außerdem die Gemarkung der Flurstücke 82/1 und 83/1 auf Stegelitz korrigiert. In unserem Antrag vom 11.10.2022 haben wir hier durch einen Übermittlungsfehler die Gemarkung Schernebeck angegeben.

Das Flurstück 80 (ehem. Graben) ist nicht berücksichtigt worden, da aufgrund von Beschattung nordwestlich des ehem. Grabens keine Planung für Photovoltaik möglich ist und somit das Flurstück 80 eine angemessene Abgrenzung der Projektfläche bietet.

Die geplante Projektfläche über die Gemarkungsgrenze hinaus ist erstrebenswert, um möglichst vielen Bewirtschaftern in der Region an der Einkommensalternative teilhaben zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Biermann
Geschäftsführer

Anlagen

- Anlage 1: Kostenübernahmeerklärung (aktualisiert)
- Anlage 2: Auflistung der überplanten Flurstücke mit Ackerzahl (aktualisiert)

Anlage 1 (aktualisiert 21.11.2022)

Kostenübernahmeerklärung

Die Bürgersolarpark Schernebeck GmbH & Co. KG mit Sitz in der Bismarckstr. 35, 39517 Tangerhütte plant in der Gemarkung Schernebeck, Flur 4 und der Gemarkung Stegelitz, Flur 2 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Eine Übersichtskarte des geplanten Geltungsbereichs ist der Anlage 4 zum Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und technischen Nebenanlagen „Schernebeck“ zu entnehmen.

Der Vorhabenträger übernimmt gemäß § 12 Absatz 1 BauGB sämtliche Kosten des geplanten Vorhabens, der Planungsverfahren und der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, insbesondere die Planungs-, Erschließungs- und Durchführungskosten, Kosten für die Vermessung. Ausgenommen sind die, der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entstehenden verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten, die diese selbst zu tragen hat.

Tangerhütte, den 18.11.2022



Marcus Biermann

Anlage 2 (aktualisiert 21.11.2022):
Auflistung der überplanten Flurstücke mit Ackerzahl

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ackerzahl	Bemerkung
Schernbeck	4	49/1	33	teilweise
Schernbeck	4	61/1	34	
Schernbeck	4	63/1	35	
Schernbeck	4	65/1	36	
Schernbeck	4	68/1	36	
Schernbeck	4	57/1	35	teilweise
Stegelitz	2	83/1	28	
Stegelitz	2	82/1	28	

Die durchschnittliche Ackerzahl der landwirtschaftlichen Fläche des Geltungsbereichs beträgt 32,7.